

# Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad  
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.  
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garmond-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabat, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft. Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M. 15 s außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N<sup>o</sup> 72.

Mittwoch, den 22. Juni 1892.

9. Jahrg.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

Wildbad.

Nachstehende Verfügung des K. Oberamts Neuenbürg vom 31. Mai 1892 wird den hiesigen Inhaber von Handelsgewerben, auch diejenigen, welche keine Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigen, mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Zuwiderhandlungen gegen die fraglichen Bestimmungen nach § 146 der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M. im Unvermögensfalle mit Haft bestraft werden.

Den 21. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

### Verfügung des K. Oberamts Neuenbürg betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Vom 31. Mai 1892.

I.

Zufolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichs-Gesetz-Bl. S. 339) gelten die Bestimmungen der §§ 41 a, 55 a, 105 a, 105 b Abs. 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h, und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern auch der Geld- und Kredithandel, die Verbanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilsgewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst 8 bis 9 Uhr vormittags und nach demselben 11 bis 3 Uhr nachmittags.

II.

Von den Bestimmungen unter I. gelten folgende Ausnahmen:

1. An den letzten drei Sonntagen vor Weihnachten und den letzten zwei Sonntagen vor Ostern ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und

zwar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonntage und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2. In den Städten Wildbad und Herrenalb ist außerdem während der Dauer der Badsaison d. h. in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September an den Sonntagen mit Ausnahme des Pfingstfestes der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben mit Ausnahme des Contorpersonals in den Fabriken und Werkstätten während 9 Stunden und zwar von 8 bis 9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr abends gestattet. Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 bis abends 6 Uhr freizugeben.

3. Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditorei-Erzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a) am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag nur vormittags von 8 bis 9 Uhr,

b) an den übrigen Sonntagen und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen, und außerdem morgens von 6 bis 8 Uhr und abends von 6 bis 7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit andern als den oben genannten Waren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditorwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonntagen und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1. Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter 3. I insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2. Den Bestimmungen unter 3. I sind ferner nicht unter-

worfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrs-  
gewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Hand-  
werk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden  
Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein,  
Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren,  
Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der  
nach §. II Nr. 3 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen  
Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben,  
aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Likör nur in Ver-  
bindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessioniert  
sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von  
Konditorwaren nach §. II Nr. 3 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3. Friseur und Barbier dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes  
bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den  
Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume  
auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel  
mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen

Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren  
nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch  
verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Aufsuchen  
von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im  
Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außer-  
halb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts  
gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern  
vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen  
Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen be-  
stimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwaren, andern als  
geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen  
Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer  
der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

K. Oberamt. Hofmann.

W i l d b a d.

**Rinden-Verkauf.**

Am Samstag, den 25. Juni 1892  
vormittags 11 Uhr

kommen auf dem hiesigen Rathaus 180 Km.  
tannene Rinden aus Stadtwald Wanne Abt.  
3 Buchplatte zum Verkauf und werden Lieb-  
haber hiezu eingeladen.

Den 17. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt :  
Bägnier.

Stadt Wildbad.

**Grasverkauf.**

Am Freitag, den 24. Juni d. J.  
vormittags 11 Uhr

wird der Heugrasertrag der Bruderwiese in  
der vordern Rennbach, sowie der Säg-  
mühlwiese, soweit letztere nicht als Holz-  
lagerplatz benützt wird, auf dem hiesigen  
Rathause im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Ferner :

von nachmittags 2 Uhr an,  
der Heugrasertrag der städtischen Lautenhof-  
wiesen in 38 Losen an Ort und Stelle im  
Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Zusammenkunft bei der Brachhold'schen  
Sägmühle.

Den 16. Juni 1892

Stadtpflege : Kometsch.

**Fliegengläser**

empfehlen Carl Aberle sen.

**Einmachkäfen und Gläser**

[mit und ohne Verschluss] empfiehlt  
Carl Aberle sen.

**Waldbauers Chocolate und Cacao-Bombons**

aller Art, empfiehlt  
Carl Aberle sen.

**„Sanitas“ Toilette-  
Seife**

rein, sparsam, mild von er-  
frischendem Geruch, wesentlich  
besser und bedeutend billiger als die ange-  
lich „Beste Seife der Welt“ (sog. Doering's  
Seife)

das Stück zu 25 Pfg.  
sowie sonstige Toilettenseifen empfiehlt  
Chr. Brachhold, König-Karlstr.

W i l d b a d.

**Bekanntmachung**

**betreffend die Beleuchtung der Fuhrwerke bei Nacht.**

Die nachstehenden Vorschriften der Verfügung des K. Ministeriums des Innern  
vom 16. Dezember 1888 (Regbl. S. 317), welche nach den eingekommenen Strafan-  
zeigen vielfach nicht beachtet werden, werden wiederholt bekannt gegeben :

1. Zur Nachtzeit, d. h. vom Eintritt der Dunkelheit des Abends bis zum Beginn  
der Morgenämmerung muß, wenn die Nacht nicht vollständig mondhell ist, jedes auf  
öffentlicher Straße sich befindende Fuhrwerk mit Ausnahme bloßer Handfuhrwerke vor-  
schriftsmäßig beleuchtet werden.

2. Die Beleuchtung hat zu geschehen :

a. bei Fuhrwerken, welche vorzugsweise zur Personenbeförderung bestimmt sind,  
durch eine oben am Verdeck in zweckentsprechender Weise angebrachte Laterne  
oder durch zwei Laternen, welche an den Seiten soweit wie möglich nach vorn  
anzubringen sind,

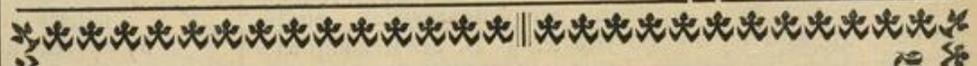
b) bei anderen Fuhrwerken durch eine in der Mitte der Vorderseite des Fuhr-  
werks, wo dies aber vermöge der Beschaffenheit oder der Ladung des Fuhr-  
werks nicht ausführbar ist, durch eine an den Zugtieren, der Deichsel oder  
einer sonst geeigneten Stelle zc. in der Weise anzubringende Laterne, daß das  
Licht derselben möglichst ungehindert nach vorn fällt.

Die Laternen müssen in gutem Zustand und mit hell leuchtendem Licht  
versehen sein.

3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft be-  
straft.

Den 21. Juni 1892.

Stadtschultheißenamt :  
Bägnier.



**Hubers Total-Ausverkauf**

von

**Ellenwaren unter Fabrikpreisen**  
gegenüber dem Postbureau in Wildbad.

Farbige Damen- u. Kinderkleiderstoffe, Wollmouffline,  
schwarze Cachmire, Rock- und Schürzenstoffe, Rattun und  
Bettwarenstoffe, Pelzpique, Halbflanell, Burkin und  
Hosenstoffe, Handtücher, Betttücher, allerlei Schürzen,  
Unterröcke, Kleidchen, seidene Sachen, farbige u. weißlein.  
Taschentücher. Alles spottbillig.

Neben der Restauration Funk.

**Vorhangstoffe**

in den neuesten Mustern u. in vorzüglicher Qualität empfiehlt zu äußerst billigen Preisen.

Wilh. Allmer.

Nur neue und solide Waren!

Bielefelder Strumpf- u. sonstige Werke!



Revier Wildbad.  
**Brennholz-Verkauf.**

Am Mittwoch, den 6. Juli  
vorm. 11 $\frac{1}{2}$  Uhr  
auf dem Rathhaus in Wildbad:  
aus Blumenauertrich [Distrikt Meistern]  
Nm. 8 buch. Schtr., 32 buch. Aus-  
schußscheiter u. Prügel, Nm. 9 Nad.  
Schtr. 40 Nad. Prügel 394 Nad.,  
Auesch.-Schtr. u. Prgl. u. 172 Nad.  
Anbruch und Abfall, Nm. 11 Nad.  
Reisprügel;  
Scheidholz aus Forstwärter Frech's Hut  
[Distrikt Eiberg]  
Nm. 3 Eich 27 buch. 7 bi — 48  
Nad. Ausschußscheiter und Prügel;  
Nm. 1 Nad. Scheiter u. 2 bio. An-  
bruch u. Abfall.

Ein ordentliches fleißiges

## Mädchen

nicht unter 18 Jahren findet Stelle.  
Wo? sagt die Redaktion.

**Gußstahl-Sensen,  
Sicheln,  
ächte Manländer Weksteine,  
amerik. Heu- & Dunggabeln**  
in besten Qualitäten empfiehlt  
Fr. Treiber.

Malta- und italienische  
**Kartoffeln,  
sowie egypt. Zwiebeln**  
prima Ware  
empfiehlt Chr. Batt.

**Frau Luise Volz**  
Hauptstrasse 130  
hält einen Ausverkauf in  
Arbeiter- u. Knaben-Halbflanell-  
Hemden per St. schon zu 1 M.,  
sowie auch  
Schürzen u. Kinderkleidchen  
aller Art zu ausnahmsweis billigen Preisen  
und sieht zahlreichem Besuche entgegen.  
Die Obige.

**Königliches Kurtheater.**  
Direktion: Peter Liebig.  
Mittwoch, den 22. Juni 1892  
(Abonnements-Vorstellung.)  
**Die Augen der Liebe.**  
Luftspiel in 3 Akten von Wilh. v. Hillern.  
Hierauf:  
**Endlich.**  
Schwank in 1 Aufzug von Girndt.  
Donnerstag, den 23. Juni 1892.  
**Keine Vorstellung.**  
Freitag, den 24. Juni 1892.  
(Abonnements-Vorstellung.)  
**O, diese Männer.**  
Schwank in 4 Akten von Julius Rosen.  
Anfang 7 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Billig! Gut! Schön!**  
**Wildbader Blumenhalle Hauptstraße 89**

von

**C. F. Salrein & Co. aus Heidelberg**

empfehlen täglich frisch geschnittene Blumen wie  
**Rheerosen, Moosrosen, Seerosen, Tuberosen,  
Nelken etc.** einzeln und in Bouquets, sowie alle  
Arten lebender Blatt- u. Blüthe-Pflanzen in nur  
guter Ware.



Ebenso Trauerkränze und Bouquets, Palm-  
zweige und Lorbeerkränze fürs Theater mit Sei-  
denschleifen in jeder beliebigen Farbe.

## Geschäfts-Empfehlung.



Den verehrt. Einwohnern Wildbads zur Anzeige,  
daß ich von der bekannten Schuhfabrik  
**Schmalzriedt, Leonberg**



ein Warenlager errichtet habe, welche bekanntlich das beste Fas-  
brikat liefert und empfehle ich mein gut sortiertes Lager von den  
feinsten bis zu den stärksten Qualitäten:

Herren-, Damen-, Knaben-, Mädchen- u. Kinderstiefel in Leder,  
Lasting und Blüsch; Zeugschuh, gelbe Herren-Lederstaubschuh,  
starke Rindleder-Waldschuh u. Stiefel.

Bestellungen nach Maß, sowie Reparaturen werden schnell und pünkt-  
lich ausgeführt.

Hochachtungsvoll

**Friedrich Treiber, Schuhmacher**  
im Hause des Herrn Albert Krauß, König-Karlstr. 87.

## Kriegerbund-Lose à Mk. 1.—

Ziehung am 7. November 1892.

## Gmünder-Lose à Mk. 1.—

Ziehung am 15. Dezember 1892.

sind zu haben bei

*Carl Wilh. Bott.*

## Weinhandlung

**Gustav Hammer Hauptstrasse 103**

empfiehlt:

### Medicinal- & Dessert-Weine

alle Sorten fremde und Landweine,

### Mousierende Weine,

sowie sämtliche Spirituosen.

## Emil Russ, Wildbad

gegenüber der Volksschule  
hält sein grosses Lager in  
**Cigarren u. Cigaretten**  
bestens empfohlen.



**Schuld- & Bürgscheine** empfiehlt die Buchdruckerei von  
**Bernhard Hofmann.**

## R u n d s h a n.

Stuttgart, 20. Juni. Auf dem weiten Exerzirkamp bei Cannstatt fand heute Vormittag vor Sr. Maj. dem König die Parade der Garnisonen Stuttgart und Ludwigsburg statt. Es war dies die erste, welche Se. Majestät seit der Thronbesteigung abnahm. Das Wetter war für die Parade ein günstiges. Um 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr holte eine Komp. des Gren.-Regts. Königin Olga Nr. 119 mit klingendem Spiel die 5 Bataillonsfähnen, die Ulanenstandarte eine Eskadron mit dem Trompeterkorps des Ulanen-Regts. König Karl Nr. 19 aus dem Wilhelmpalast ab und brachten sie zu ihren Regimentern. Von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an erfolgte der Anmarsch der Truppen durch die zum Teil geschmückten Straßen Cannstatts. Die Garnison Stuttgart nahm den Weg durch die Anlagen und Berg über die Kiesbrücke zum Paradeplatz; zuerst rückten die Ulanen, dann die Infanterie an. Die Garnison Ludwigsburg kam über Zuffenhausen (das Inf. Regt. Alt-Württemberg (3. Württ.) Nr. 121 wurde von Ludwigsburg bis Feuerbach mit der Eisenbahn befördert) durch Cannstatt über die Wilhelmsbrücke und marschierte auf der Straße nach Untertürkheim zum Paradeplatz. Die Anmarschwege wurden von 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ab für die Truppen freigehalten. Die Truppen erschienen im Paradeanzug, die Infanterie jedoch ohne Gepäck, die Offiziere hatten Schärpe und Spausletten angelegt; Fahnen und Standarten waren enthüllt. Während des Anmarsches der Truppen strömte ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum von Stuttgart, Cannstatt und Umgebung zu Wagen und zu Fuß auf den Paradeplatz und stellte sich sowohl entlang dem Neckar, als auf der Seite gegen Cannstatt-Untertürkheim auf. Um 9 Uhr 40 Min. standen die Truppen zum Einrücken in die Aufstellung bereit. Dieselbe fand auf dem neu hergerichteten Exerzirkamp gegen Untertürkheim (Front nach dem Sittsteg, der rechte Flügel anlehnd an der Straß Cannstatt-Untertürkheim), in 2 Treffen statt. Die ganze Parade kommandierte der Kommandeur der 26. Div., Gen.-Lt. v. Lindquist. Um 10<sup>1</sup>/<sub>10</sub> Uhr starben die Truppen tadellos gerichtet. Diese Ruhe trat nun bei den Truppen ein; auch unter dem Publikum herrschte lautlose Stille. Kurz vor 10 Uhr kam Sr. Maj. der König mit J. Maj. der Königin, den Teck'schen Herrschaften, der Herzogin Wera mit den Prinzessinnen Elsa und Olga, dem Prinzen Herrmann zu Sachsen-Weimar mit den Prinzessinnen Auguste und Olga Maria, nebst dem Gefolge vor dem Exerzirkamp angefahren. Herzog Albrecht und Herzog Wilhelm von Urach waren beim Ulanenreg. König Karl Nr. 19 als Eskadronchef eingetreten. Se. Majestät der König, der große Generalsuniform trug, sowie Herzog von Teck und Prinz Weimar stiegen zu Pferde. Als Se. Majestät mit den höchsten Herrschaften und dem Kriegsminister, Gen.-Lieut. Frhr. Schott v. Schottenstein, nahe, erklangen die Kommandorufe. Die Truppen präsentirten unter dem Hurrahruf und die Spielleute schlugen den Präsentirmarsch. Der komm. General Gen. v. Inf. v. Wölkers, in dessen Begleitung sich der Chef des Generalstabs Oberstlieut. v. Gilgenheim befand, erstattete Sr. Maj. Rapport. Der König, dem J. Maj. die Königin mit den höchsten Herrschaften

zu Wagen folgte, ritt nun die Fronten ab. Nachdem dies geschehen, begann der Vorbeimarsch. Um 11 Uhr war das glänzende militärische Schauspiel zu Ende. Unter den brausenden Hochrufen der vieltausendköpfigen Zuschauermenge verließen Se. Maj. der König mit der Königin und den höchsten Herrschaften den Paradeplatz. Die Truppen marschirten unter klingendem Spiel in ihre Garnisonen zurück. Im weißen Saale des k. Residenzschlosses fand Nachmittags 2 Uhr Paradebühnen statt.

Höpfelheim, 17. Juni. Das Scharlachfieber herrscht in unserer Gemeinde unter unseren Kindern in sehr hohem Grade und verschont kein Haus, drei und vier Kinder oft in einer Familie. Was am schlimmsten für die Patienten bei diesem unheimlichen Gaste sich herausstellt, ist der Umstand, daß sich bei dem nahezu ganz Genesenen auf einmal wieder ein Rückschlag einstellt und der Rekonvaleszent auf ein noch härteres und gefährlicheres Krankenlager geworfen wird, als das erste war. Man sieht nach schon wochenlanger Dauer noch gar keiner Abnahme entgegen. Trotz dessen ist die Sterblichkeit sehr gering.

— Vor einigen Tagen passierte in Kümmerzhofen bei Neute (Walesee) dadurch ein Unglück, daß ein zehnjähriger Knabe, Sohn des Zimmermanns N., zwei Nachbarländer im Alter von 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> und 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren mit einem Kinderwägelchen so schnell eine kleine Anhöhe auf der Straße herunterfuhr, daß er dessen Lauf nicht mehr zu hemmen vermochte. Er fuhr daher auf ein eben vorüberfahrendes zweispänniges Kesselfuhrwerk los, so daß die Pferde scheuten und über den Kinderwagen samt dessen kleine Insassen und den führenden Knaben hinweggrasten. Der letztere erhielt so schwere innere Verletzungen, daß er schon tags darauf verschied und gestern beerdigt wurde. Die zwei ersteren sind ebenfalls erheblich, doch nicht lebensgefährlich verwundet.

— Um sich abzukühlen, hatte sich in Waltershausen ein junges Mädchen einen Topf kalten Wassers über den Kopf geschüttet. Es brach sofort lautlos zusammen und gelangte erst nach mehrfachen Belebungsversuchen zum Bewußtsein zurück, doch hat die Arme die Sprache verloren.

— (Aus Liebe zu seinem Sohne.) Aus Aschendorf bei Oberhollabrunn wird dem „N. W. Ztbl.“ berichtet: Vorgestern Abend hat sich hier der wohlhabende 67jährige Bauer Franz Zeinler am Fensterkreuz seiner Wohnung erhängt. In einem zurückgelassenen Briefe sagt Zeinler, daß er sich das Leben nehme, weil es seinem Sohne beim Militär nicht gefalle und er den Sohn durch den Selbstmord freibekomme wolle. Zeinler hatte thatsächlich vor einiger Zeit um Befreiung seines Sohnes vom Militär — der Sohn dient als Soldat in Wien — nachgesucht. Es wurde ihm jedoch der Bescheid, daß, so lange beide Eltern noch am Leben seien, diesem Ansuchen nicht entsprochen werden könne. Der Mann hat nun das Hindernis gegen die Befreiung seines Sohnes durch seinen Selbstmord beseitigt.

— (Mord im Zuchthause.) Ein grauenvolles Verbrechen ist im Münchener Zuchthause begangen worden. Der wegen Mordes zum Tode verurteilte und vor acht Tagen zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigte

Tagelöhner Johann Schindler, der am letzten Sonntage in das Zuchthaus eingeliefert, der Schneiderei zugeteilt und im sogenannten Zellenbau verwahrt wurde, hat am Freitag seinen Mitgefangenen, den verheirateten Gürtler Mathias Ertl von Scheibenberg, mit einer Scheere getödtet. Man hatte Ertl als Handwerkerlehrer in die Zelle des Schindler gebracht, und Ertl war eben behilflich, mittelst einer Schneiderscheere das Spinnrad in Ordnung zu bringen. Schindler entwand dem Ertl die Scheere und brachte ihm damit in einem Augenblick so viele und schwere Verletzungen am Kopf, Hals und Brust bei, daß Ertl nach Verlauf von zehn Minuten verstarb. Man zählte an dem Körper des Ermordeten nicht weniger als 32 Stiche!

— Unterbieten. Wie unangenehm es für Betreffenden unter Umständen werden kann, sich durch Unterbietungen Arbeiten verschaffen zu wollen, hat der Glasermeister N. in Leipzig erfahren müssen. Er hatte die Glaserarbeiten an einer Volksschule für 13 500 M. übernommen, obwohl sie von Sachverständigen auf 19 000 M. veranschlagt worden waren. Nach Vollendung der Arbeiten wurde dem Meister klar, daß er mindestens 3000 M. dabei eingebüßt hatte. Er bat deshalb die städtischen Kollegien um eine Nachbewilligung von 2000. Die Stadtverordneten lehnten jedoch jede Vergütung ab, da einer solchen Preisunterbietung gegenüber ein Exempel statuiert werden müsse.

— Entführung. Dieser Tage erschien bei einer Hausbesorgerin in Wie ein Mann und eröffnete der erschrockenen Frau, er sei ein Detektiv, der ihre 14jährige Tochter verhaften müsse, da sie gestohlen habe. Er nahm auch wirklich das Mädchen, nachdem es auf sein Geheiß die besten Kleider angelegt hatte, trotz alles Weinens und Bittens mit sich. Als die Mutter anderen Tages auf der Polizei nach dem Schicksal ihres Kindes fragen wollte, stellte sich heraus, daß der Unbekannte kein Detektiv war. Ueber den Verbleib des Ganners und seines Opfers ist man vollständig im Ungewissen.

Hamburg, 18. Juni. Fürst Bismarck ist heute mit dem Berliner Mittags Schnellzug über Berlin, Dresden nach Wien abgereist. Um 5 Uhr passierte er den Anhalter Bahnhof in Berlin. Am Bahnhof wartete eine große Menschenmenge, darunter viele Damen mit Blumen. Der Fürst wurde mit Zurufen begrüßt. Das Lied „Deutschland über alles“ wurde abgesungen. Auf den Fürsten und auf das Braupaar wurden Hochs ausgebracht. — In Dresden traf Fürst Bismarck um 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr abends ein, um 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr fand der große, von der Stadt und denen Vereinen veranstaltete Fackelzug statt, an welchem gegen 100 Vereine mit 13 000 Fackelträgern teilnahmen.

Wien, 20. Juni. Das Fürstenpaar Bismarck ist gestern Sonntag abend 10 Uhr 10 Min. hier angekommen. Vor dem abgesperrten Bahnhofe hatte sich eine große Menschenmenge eingefunden, singend u. Bismarck zurufend. Nachher zogen Studenten an der abgesperrten Wallnerstraße vorüber unter den Rufen: „Hoch Schönerer, hoch Bismarck, nieder Juden.“ Die Sicherheitswache hieb mit flacher Klinge ein, zerstreute die Demonstranten und verhaftete 13 derselben.